

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 21. Juni 2010, 15.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Edgar Hopfstock, Wieda
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
- bis TOP 13 des öffentl. Teils -
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
- bis TOP 14 des öffentl. Teils -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulften am Harz
- bis TOP 7 des öffentl. Teils -
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz

Herbert Miche, Walkenried
Marianne Niederheide, Osterode am Harz
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Eberhard Siegler, Osterode am Harz
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißbreiter
Medizinaldirektorin Dr. Ursula Schaper
Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisverwaltungsoberrat Siegfried Pfister
Kreisangestellter Andreas Marks
Gleichstellungsbeauftragte
Dagmar Frühling-Eder
Kreisamtmann Jörg Schattenberg
- als Protokollführer -
Referendarin Josie Charwat
Referendarin Anika Giese

Es fehlt entschuldigt
der Abgeordnete

Peter Stecher, Bad Sachsa

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Samtgemeindebürgermeister Dietzmann und Bürgermeister v. Daack, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung

...

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 22. Feb. 2010
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;
Resolution zum Thema „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
6. Fünfter Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Landkreises Osterode am Harz
7. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Göttingen für die Wahlperiode vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2015
8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen; Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 7. Mai 2010
11. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007
12. Rettungsdienst;
Neunte Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
13. Einrichtung eines Pflegestützpunkts
14. Errichtung einer Stiftung „WeltKulturErbe Harz“;
Beteiligung des Landkreises Osterode am Harz
15. Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 - 2013;
Neufassung
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistages am 22. Feb. 2010

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 22. Feb. 2010 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Fusionsgespräche

Der Landrat berichtet, dass sich die Landkreise Northeim und Holzminden nach den Kreistagsbeschlüssen im Februar zunächst Zeit gelassen hätten. Erst am 25. Mai 2010 habe Landrat Waske zu einem Gespräch nach Holzminden eingeladen, an dem für den Landkreis Osterode am Harz KVOR Pfister teilgenommen habe.

Unter moderierender Leitung des LMR Ulrich Hagebölling, Regierungsvertretung Braunschweig, wurden die Standpunkte der am Gespräch beteiligten Kommunen ausgetauscht, ein Einvernehmen konnte aber erwartungsgemäß nicht erreicht werden. Für den Landkreis Osterode am Harz habe KVOR Pfister entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 22. Feb. 2010 erklärt, dass die Ziele der Sondierungsgespräche mit den Nachbarlandkreisen seien

1. eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu erreichen (auch mit dem Landkreis Goslar) und
2. die gemeinsame Beauftragung eines ergebnisoffenen Fusionsgutachtens nach Vorlage des Ergebnisses des Gutachtens zu den Inhalten einer Funktionalreform zu prüfen. Der Gutachterauftrag solle den gesamten südniedersächsischen Raum (Landkreis und Stadt Göttingen sowie Landkreise Holzminden, Northeim und Osterode am Harz) umfassen. Die Finanzierung des Gutachtens solle durch das Land erfolgen. Bei der Auswahl des Gutachters müsse das Kriterium der Kenntnis der niedersächsischen Verhältnisse besonderes Gewicht haben.

LMR Hagebölling habe für das Land Niedersachsen einen Zuschuss zu dem Gutachten in Höhe von 50 T € angeboten.

Die Landräte der Kreis Holzminden und Northeim hätten sich für ein sofortiges Gutachten und die Prüfung einer möglichen Regionslösung - Letztere ein Anliegen der Stadt Göttingen - ausgesprochen. Landrat Waske habe den Landkreis Hameln mit einbeziehen wollen. Der Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont habe sich gegen ein Gutachten ausgesprochen.

Vom Landkreis Göttingen werde das Vorgehen abgelehnt.

Der Landrat ergänzt, dass der Landkreis Northeim über die Beauftragung eines Gutachtens in seiner Kreistagssitzung am 17. Juni 2010 entschieden habe. Der Beschlussvorschlag des Landrates hat im Kreistag des Landkreises Northeim keine Mehrheit gefunden.

Stadtdessen habe der Kreistag mit 26 zu 20 Stimmen den nachfolgend im Wortlaut wiedergegebenen Antrag der SPD/FDP-Gruppe des Landkreises Northeim angenommen:

- „1. Der Kreistag des Landkreises Northeim begrüßt, dass die südniedersächsischen Gebietskörperschaften: Stadt und Landkreis Göttingen und die Landkreise Holzminden und Osterode am Harz einem ergebnisoffenen Gutachten für die gesamte Region Südniedersachsen positiv gegenüberstehen und dieses zwischenzeitlich mit entsprechenden Beschlüssen ihrer Gremien unter Beweis gestellt haben.
 2. Der Kreistag teilt die Auffassung des geschäftsführenden Vorstandes des Regionalverbandes Südniedersachsen, in dem die Landräte aus Göttingen, Osterode und Northeim sowie der Oberbürgermeister aus Göttingen festgestellt haben: „Der geschäftsführende Vorstand verständigt sich darauf, dass Gutachten zu den Auswirkungen von Fusionen bzw. einer Regionallösung für notwendig gehalten werden. Bevor jedoch Gutachten in Auftrag gegeben werden können, müsse geklärt sein, ob das Land eine Funktionalreform anstrebe und welches deren Eckdaten sind. Nur unter diesen Voraussetzungen könnten Gutachter zu zukunftsorientierten Vorschlägen kommen.
 3. Der Kreistag stellt fest, dass wichtige Vorgaben für ein mögliches Gutachten zur Fusion kommunaler Gebietskörperschaften bisher nicht erfüllt sind, da das Land Niedersachsen das sog. „Hesse-Gutachten“ bislang nicht vorgelegt hat.
 4. Der Kreistag erwartet daher, dass die Landesregierung Antworten auf die notwendige Funktionalreform durch Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen bzw. von den Kreisen auf die Städte und Gemeinden bei strikter Anwendung des Konnexitätsprinzips im Sinne des „Zukunftsvertrages“ geben wird. Das gilt auch für die tatsächlich eintretende Höhe der Entschuldung durch das Land für fusionswillige Gebietskörperschaften in Südniedersachsen.
 5. In Vorbereitung auf einen möglichen späteren Kreistagsbeschluss erarbeitet der Ausschuss „Demografische Entwicklung“ entsprechende Fragestellungen, die der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages durch den Landrat zugeleitet werden.
 6. Unter Bezugnahme und Beachtung der Punkte 1 bis 3 werden die Fusionsbestrebungen und Gespräche mit einzelnen Gebietskörperschaften bis zur Vorlage der Antworten und einer entsprechenden Auswertung durch die Kreisgremien ausgesetzt. Die weitere Vorgehensweise ist danach wiederum durch Kreistagsbeschluss festzulegen.“
2. Kooperation im Rahmen der Harzer Sonnenseite (HSS)

Der Landrat erläutert kurz die Entstehung, die Struktur und die Aufgaben der HSS und berichtet, was es für die HSS bedeute, wenn Bad Sachsa ausschere und ein eigenes Gastgeberverzeichnis herausgäbe.

Im Kooperationsvertrag der HSS waren ein gemeinsamer Internetauftritt und ein gemeinsames Gastgeberverzeichnis vereinbart worden. Die Stadt Bad Sachsa habe - ohne Absprache mit den anderen Kooperationspartnern der HSS - ihrer mit dem Tourismusgeschäft beauftragten Firma GLC Glücksburg Consulting AG das Recht eingeräumt, für Bad Sachsa ein eigenes Gastgeberverzeichnis aufzulegen. Mit Ausnahme der Stadt Bad Sachsa hätten in einer Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 1. Juni 2010 alle anderen kreisangehörigen Gemeinden und auch der Landkreis Osterode am Harz in dieser Beauftragung eine Verletzung des Kooperationsvertrages gesehen.

Im Ergebnis wurde der Stadt Bad Sachsa nahe gelegt, vorerst für ein Jahr auf ihre Mitgliedschaft in der HSS zu verzichten, wenn die Herausgabe eines eigenen Gastgeberverzeichnisses für 2011 nicht mehr zu verhindern sei. Die Rechte und Pflichten sollten für diesen Zeitraum ruhen. Außerdem wurde der Stadt Bad Sachsa Gelegenheit gegeben, belastbare Fakten vorlegen, die garantieren, dass ab 2012 kein eigenes Verzeichnis aufgelegt werde. Für den Fall, dass dies nicht bis zum 21. Juni 2010 geschehen sei, sollte Bad Sachsa aus der HSS ausgeschlossen werden.

Die Problematik war Hauptthema einer der Kreistagssitzung zeitlich direkt vorhergehenden Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz.

Der Landrat stellt fest, dass sich die HSS in einem doppelten Dilemma befinde. Zum einen sei die Kooperationsgemeinschaft auf die Einnahmen aus dem gemeinsamen Gastgeberverzeichnis angewiesen und, wenn die Städte Bad Sachsa und Bad Lauterberg im Harz eigene Verzeichnisse auflegten, das verbleibende Anzeigenaufkommen nicht mehr werde sichern können. Auf der anderen Seite könne die HSS aber auch nicht aufgelöst werden. Diese habe insbesondere für den Harzer BaudenSteig Fördermittel von der NBank erhalten, die dann zurückgezahlt werden müssten.

Zur Lösung des Dilemmas habe er die Position des Landkreises Osterode am Harz unter 7 Punkten zusammengefasst:

1. Der Landkreis Osterode am Harz ruft in Erinnerung, dass die Förderung des Tourismus ureigenste Aufgabe der Städte und Gemeinden ist. Der Landkreis Osterode am Harz hat sie bislang dabei unterstützt, um die Kooperation zwischen den Städten und Gemeinden zu fördern. Dies ist für den Landkreis keine Pflichtaufgabe, sondern eine freiwillige Leistung.
2. Der Landkreis Osterode am Harz nimmt mit Bedauern die Entscheidung der Stadt Bad Sachsa, ein eigenes Gastgeberverzeichnis durch das beauftragte Unternehmen GLC herausgeben zu lassen, und mit Verständnis die Reaktion der Stadt Bad Lauterberg, dann ebenfalls ein eigenes Gastgeberverzeichnis aufzulegen, zur Kenntnis.
3. Der Landkreis Osterode am Harz stellt fest, dass die vereinbarte umfassende Tourismus-Kooperation unter dem Dach der HSS somit am Egoismus der Stadt Bad Sachsa gescheitert ist.

4. Der Landkreis Osterode am Harz stellt fest, dass eine Auflösung der HSS wegen der rechtlichen Verpflichtungen und dem gemeinsamen Anliegen, den Harzer BaudenSteig und die MountainBikeArena zu betreiben, nicht in Betracht kommt.
5. Der Landkreis Osterode am Harz stellt der HSS ab sofort nur noch die finanziellen Mittel, die für die Einrichtungen Harzer BaudenSteig und die MountainBikeArena anteilig erforderlich sind, zur Verfügung.
Die Zielgröße ist 1 Euro.
6. Der Landkreis Osterode am Harz bietet einer neuen Tourismus-Kooperation, deren Mitglieder sich verpflichten, auf ein eigenes oder durch sie unterstütztes Gastgeberverzeichnis zu verzichten, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 € abzüglich des Finanzierungsanteils für den BaudenSteig und die MountainBikeArena an. Der Landkreis Osterode am Harz wird diese neue Kooperation aber nicht initiieren, nicht politisch führen und nicht so intensiv verwaltungsmäßig durch seine Wirtschaftsförderung begleiten, wie dies bei der alten HSS der Fall war.
7. Ein Ausschluss der Stadt Bad Sachsa aus der HSS ist somit nicht erforderlich, weil die damit beabsichtigte Wirkung durch die Konzentration der „alten“ Harzer Sonnenseite auf den BaudenSteig ohne Rechtsrisiko erreicht wird.

Die Hauptverwaltungsbeamten haben abschließend festgestellt, dass die bisherige HSS auf die Betreuung der laufenden Projekte (Harzer BaudenSteig und Mountainbike-Arena) reduziert werde, die 7 Punkte der Erklärung des Landrates zur Kenntnis genommen werden und sich die Stadt Bad Lauterberg im Harz bereit erklärt hat, eine Führungsrolle bei der möglichen Gründung einer HSS II zu übernehmen.

Der Landrat beantwortet Fragen des Abg. Schirmer zu den bestehenden Verbindlichkeiten der HSS und des Abg. Schmitz zu dem Gastgeberverzeichnis der HSS in den kommenden Jahren.

Der Abg. Seifert führt aus, dass die HSS in der Stadt Bad Sachsa überparteilich mitgetragen worden sei. Es handele sich allerdings um ein Angebot, welches sich dem Wettbewerb zu stellen habe. Über die Leistungen der Firma GLC müsse letztlich der Markt entscheiden. Ausgeschlossen sei auch nicht, dass Vermieter in mehreren Verzeichnissen Anzeigen schalten würden. Er spricht sich gegen eine Suspendierung der Stadt Bad Sachsa aus und bezeichnet dies als quasi dirigistische Maßnahme.

Der Landrat entgegnet, dass er den Wettbewerb ebenfalls befürworte, wenn dieser fair sei. Im vorliegenden Fall habe aber die GLC als Beauftragte der Stadt Bad Sachsa in der HSS mitgewirkt und insoweit interne Informationen über deren Kalkulationen und Planungen erlangt.

Der Grundgedanke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch die HSS für die Gemeinden sei dadurch widersprochen. Die Möglichkeit der Anzeigenschaltung in mehreren Gastgeberverzeichnissen existiere in der Theorie, entspreche aber nicht der Realität.

Auf den Einwand des Abg. Seifert, dass die Firma GLC die Vertretung der Stadt Bad Sachsa in der HSS sofort beendet habe, als Kritik daran geäußert wurde, erwidert der Landrat, dass dies zu spät sei, da der Schaden durch die bisherige Vertretung bereits eingetreten ist.

Der Abg. Rordorf führt aus, dass die Kooperation nur unter dem Gemeinsamkeitsaspekt Erfolg versprechend sei. Er kritisiert den Alleingang der Stadt Bad Sachsa.

Der Abg. F. Seeringer weist darauf hin, dass die HSS insbesondere den kleineren Gemeinden die Chance für eine touristische Vermarktung geboten habe. Dieser Solidargedanke sei mit einem Ausscheren „starker“ Tourismusgemeinden nicht vereinbar.

Der Abg. Thoms betont ebenfalls den Solidarcharakter der HSS. Der Alleingang der Stadt Bad Sachsa lasse diese Zusammenarbeit scheitern. Ein besserer Stil wäre die gemeinsame Suche nach Lösungen für bestehende Probleme gewesen.

Auf einen Einwurf des Abg. Röger zum Aus- und Wiedereintritt in den Harzer Verkehrsverband (HVV) erläutert der Landrat die seinerzeitigen Gründe. Eine Vergleichbarkeit mit der Situation bei der HSS bestehe nicht.

Der Abg. Liebing führt aus, dass er im Jahr 2005 überzeugt für die Ziele des HSS gestimmt habe und die Bildung einer Dachmarke sowie den Solidargedanken nach wie vor für wichtig erachte. Seit Jahrzehnten habe man die Stadt Bad Sachsa gemahnt, im Bereich Tourismus aktiv neue Wege zu suchen und dies sei mit der Beauftragung der Firma GLC geschehen. In einem fairen Wettbewerb hätte jedoch eine Abstimmung mit der HSS stattfinden müssen. Insgesamt sieht er in der jetzigen Entwicklung nur Verlierer.

3. Wirtschaftsförderung

Der Landrat berichtet, dass die Wirtschaftsförderung des Landkreis Osterode am Harz im laufenden Jahr 50 Förderfälle mit einem Zuschussvolumen von 2.148.323 € bedacht und damit acht Ausbildungsplätze und 37 Dauerarbeitsplätze neu geschaffen sowie 702 dauerhaft gesichert habe.

Bezug nehmend auf die - in einen Bericht des HarzKurier vom 18. Juni 2010 wiedergegebenen - Äußerungen des Abg. Röger ergänzt der Landrat, dass davon 14 Projekte in Bad Lauterberg im Harz gefördert wurden. Hiervon waren drei Ansiedlungen, eine Übernahme, fünf Erweiterungen und fünf Rationalisierungen (nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen). Insgesamt wurden fünf Ausbildungsplätze und 20 Dauerarbeitsplätze neu geschaffen sowie 159 Dauerarbeitsplätze nachhaltig gesichert.

Punkt 5:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;
Resolution zum Thema „Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur“

Die Abg. Meyer zitiert aus einem Schreiben des Nds. Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Jörg Bode, vom 31. Mai 2010, worin dieser Verständnis für die Situation des Landkreis Osterode am Harz zeige.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Niederschrift als Anlage beigefügte Resolution des Landkreises Osterode am Harz zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Fünfter Nachtrag zur Entschädigungssatzung
des Landkreises Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 258 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Fünfte Nachtragssatzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 25. Juni 2001.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Göttingen für die Wahlperiode vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2015

- Drucksache Nr. 259 -

Beschluss:

Der Kreistag wählt 13 Personen in die dem Verwaltungsgericht Göttingen einzureichende Vorschlagsliste zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Anlage 2 der Beschlussvorlage).

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Der Abg. Kruse verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 8:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen

- Drucksachen Nrn. 249 und 249a -

Der Abg. Liebing nimmt Bezug auf die Drucksache Nr. 249a und weist darauf hin, dass im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Kreisausschuss eine Verschiebung der Sanierung der Kreisstraße 29 um ein Jahr angekündigt worden sei und fragt, wieso die hierfür vorgesehenen Mittel jetzt als Deckungsvorschlag eingeplant worden seien.

KAng. Marks erläutert, dass die Planung für die Sanierungsmaßnahme K 29 abgeschlossen sei und die Mittel für deren Ausführung im Haushalt für das nächste Jahr erneut angemeldet werden.

Der Abg. Lohrberg fragt, warum zu diesem Zeitpunkt die K 4 saniert werde, wobei doch die K 31, Ortseinfahrt Eisdorf, in erkennbar schlechterem Zustand sei.

KAng. Marks weist darauf hin, dass die K 31 in erheblich größerem Umfang zu sanieren sei. Hierzu bedürfe es einer fachlichen Planung, um die Untergrundbeschaffenheit und die Standfestigkeit zu berücksichtigen. Diese Planungen seien für das kommende Jahr vorgesehen.

Sodann fasst der Kreistag folgende

Beschlüsse:

Nach § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 NGO wird den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Produkten 3-6-1-000, 3-6-3-300 und 5-4-2-000 sowie dem Deckungskreis Personal in Höhe von insgesamt 985.500 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (Produktkonto 6-1-2-100.452100).

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Nach § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 NGO wird einer außerplanmäßigen Auszahlung für die investive Sanierung der K 4 zwischen Badenhausen und der „Liesenbrücke“ in Höhe von 440.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Produktkonten 5-4-2-000.096206 (K 29 - freie Strecke) und 5-4-2-000.096210 (K 21 - OD Badenhausen).

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 9:

Annahme von Spenden, Schenkungen
und ähnlichen Zuwendungen

- Drucksache Nr. 253 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 10:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die
Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen;
Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 7. Mai 2010

- Drucksache Nr. 251 -

Beschluss:

Der Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 37.750 € wird bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 11:

Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung
über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007

- Drucksache Nr. 250 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Landrat für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Der Landrat hat an der Behandlung dieses Punktes nicht mitgewirkt.

Punkt 12:

Rettungsdienst;
9. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes

- Drucksache Nr. 254 -

Der Abg. Schirmer weist darauf hin, dass die vorgesehenen Änderungen einen marginalen positiven Einfluss auf das östliche Kreisgebiet hätten. Für die Orte Hattorf am Harz, Wulften am Harz und Schwiegershausen sei aber eine massive Verschlechterung zu erwarten.

KVOR Bührmann erläutert, dass die Kreisverwaltung das gesamte Kreisgebiet im Blick haben müsse. Für den Bereich Bad Grund (Harz) und das östliche Kreisgebiet bestehe eine Situation, die ein Tätigwerden gebiete. Insbesondere seien die Eintreffzeiten für den Bereich Bad Grund (Harz) nicht verantwortbar.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

(Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür und
3 Gegenstimmen)

Punkt 13:

Einrichtung eines Pflegestützpunktes
gem. § 92c Sozialgesetzbuch (SGB) XI

- Drucksache Nr. 242 -

Beschluss:

Der Landkreis Osterode am Harz richtet einen Pflegestützpunkt gem. § 92c SGB XI nach Maßgabe des der Beschlussvorlage beigefügten Konzeptes ein.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Der Abg. Keimburg verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 14:

Errichtung einer Stiftung „WeltKulturErbe/Harz“;
Beteiligung des Landkreises Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 257 -

Der Landrat erläutert, dass über den Antrag, die bereits anerkannte Welterbestätte „Bergwerk Rammelsberg“ zu erweitern, die UNESCO voraussichtlich am 31. Juli 2010 in Brasila entscheiden wird. Aus den in den letzten zehn Tagen eingehenden Rückmeldungen war zu entnehmen, dass die Bewerbung aus fachlicher und inhaltlicher Sicht Aussicht auf Erfolg habe, die geplante Organisationsform einer Anerkennung aber noch entgegenstehe. Um die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, habe am 20. Juni 2010 eine kurzfristig anberaumte Sitzung in Goslar stattgefunden. Die Stadt Goslar wird sich mit ihrer Altstadt nunmehr ebenfalls in das Projekt einbringen. Vorgesehen ist weiterhin eine bereits seit 2002 existierende Stiftung für den Rammelsberg als organisatorischen Rahmen zu nutzen, und die Einzelobjekte dort zusammenzufassen. Der als Tischvorlage verteilte, geänderte Beschlussvorschlag sei diesem neuen Sachstand angepasst.

Die Abg. Meyer begrüßt, dass die Stadt Goslar sich ebenfalls zu einer Beteiligung bereitgefunden hat und fragt, mit welchen Kosten für den Landkreis Osterode am Harz die Beteiligung verbunden sei.

Der Landrat antwortet, dass zunächst lediglich die Zustiftung in Höhe von 5.000 € anfallen werde. Über die mögliche Einbringung der musealen Einrichtungen müsse später entschieden werden.

Die Frage des Abg. Hausemann, ob sich die UNESCO finanziell an der Stiftung beteiligen werde, wird vom Landrat verneint. Es sei lediglich eine projektbezogene Förderung durch den Bund möglich.

Zu den Fördermitteln und der möglichen personellen Ausstattung ergibt sich eine kurze Aussprache, an der sich die Abg. F. Seeringer und Schirmer sowie der Landrat beteiligen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Der Landrat wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Oberharzer Wasserwirtschaft als Teil des Weltkulturerbes gegenüber dem „Historischen Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“ zu erklären, dass der Landkreis Osterode am Harz als weiterer Stifter hinzutritt.
2. Die Stiftung wird vom Landkreis Osterode am Harz mit einem Barvermögen von 5.000 € als Zustiftung ausgestattet; diese Auszahlung wird außerplanmäßig bereitgestellt und aus Einsparungen bei der Krankenhausumlage gedeckt.
3. Der Betrieb des HöhlenErlebnisZentrums und des ZisterzienserMuseums als in die Stiftung einzubringende Teile setzen den Abschluss von Betriebs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen Stiftung und Landkreis voraus, über die der Kreistag zu gegebener Zeit entscheiden wird.

Im Übrigen wird der als Tischvorlage unterbreitete Satzungsentwurf Bestandteil des Stiftungsgeschäfts, soweit die Unbedenklichkeit der obersten Kommunalaufsichtsbehörde erklärt, eine positive Stellungnahme des zuständigen Finanzamtes vorgelegt und er von der Stiftungsaufsicht, der Regierungsvertretung Braunschweig, anerkannt wird.

Der Landrat wird ermächtigt, durch Abstimmung mit anderen Beteiligten oder Vorgaben der Stiftungsaufsicht erforderlichen Änderungen zuzustimmen. Er hat diese dem Kreistag zeitnah zur Kenntnis zu geben.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Die Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an den Abg. Körner (stellv. Vorsitzender) und verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 15:

Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 - 2013;
Neufassung

- Drucksache Nr. 255 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der dem Beschlussvorschlag anliegenden Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 16:

Anfragen und Mitteilungen

1. Schriftliche Anfrage des Abg. Hausemann vom 4. Juni 2010:

„Anfrage zu der für den öffentlichen Straßenverkehr eingerichteten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in den Ortsdurchfahrten Barbis und Osterhagen. Eine weitere Anfrage betrifft die Ortsumgehung B 234 n.“

Sehr geehrter Herr Landrat

Seit dem 23.04.2010 besteht für Teilbereiche der Ortslagen Barbis und Osterhagen ein Tempolimit in Höhe von 30 km/h für den öffentlichen Straßenverkehr.

Diese Maßnahme wurde offensichtlich notwendig, da erhöhte Emissionswerte in der Ortsdurchfahrt Barbis, in der sich die einzige im Landkreis Osterode befindliche Messstelle für Luftschadstoffe befindet, festgestellt wurden.

Glaubt man einem am 28.Mai des Jahres im Harzkurier erschienen Leitartikel, so wurden die von der EU festgelegten Grenzwerte mehrfach überschritten.

Dafür verantwortlich ist die zeitweise sehr hohe Verkehrsdichte in Verbindung mit der engen Straßenführung in beiden Orten und nicht zuletzt der hohe Anteil von LKW, deren Dieselabgase eine sehr hohe Belastung der Luftqualität darstellen.

Hinsichtlich einer unter den gegebenen Umständen anzustrebenden optimalen Reduzierung der Emissionen ist es fraglich, ob die bestehende Regelung einer Zweiteilung der erlaubten Geschwindigkeit zum erwünschten Erfolg führt.

Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass die Kraftfahrer im Übergangsbereich auf die höhere Geschwindigkeit beschleunigen und damit mehr Emissionen freisetzen, als bei einem gleichmäßigen Tempo, vom zusätzlichen Lärm ganz zu schweigen.

Den betroffenen Bürgern war und ist dieser Zustand nicht länger zuzumuten, da vermeidbarer Lärm und giftige Immissionen die Lebensqualität und damit die Gesundheit beeinträchtigen.

Hinzu kommen zum Teil beträchtliche Erschütterungen in den Bereichen der Bahnübergänge, verursacht durch LKW. Hierbei ist insbesondere der Bahnübergang in Osterhagen zu nennen, da hier die Fahrzeuge aus Richtung Nordhausen ihre Geschwindigkeit stark reduzieren müssen. Das führt oftmals dazu, dass mit überhöhtem Tempo dieser Bahnübergang überquert wird. Ein beladener 40-Tonner kann, wenn er zu schnell über die Gleise fährt, erhebliche Erschütterungen verursachen. Bauliche Schäden an Gleisanlagen und den angrenzenden Gebäuden sind hierdurch nicht auszuschließen. Das gilt mit Abstrichen auch für die Gegenrichtung, da sich unweit hinter dem Bahnübergang der Ortsausgang befindet und die Fahrzeuge schon vor den Gleisen beschleunigen. Der Bahnübergang in Barbis liegt zwar zentral im Ortsbereich, stellt aber aufgrund der Zufahrt zum Gewerbegebiet und des angrenzenden Bahnhofs eine nicht unerhebliche Gefahrenstelle dar. Um die Gefahren zu reduzieren böte sich auch hier zumindest für LKW Tempo 30 an.

Meine Anfrage:

1. Konnte seit Bestehen des Tempolimits, welches seit gut einem Monat existiert, ein Rückgang der Emissionswerte in Barbis festgestellt werden ?
Wenn ja, welche Schadstoffe sind in welchem Maß reduziert worden, oder gibt es sogar einen erhöhten Abgas-Ausstoß?
2. Wenn eine Reduzierung der Emissionen nicht oder nur unwesentlich erkennbar ist, wäre es ergo nicht sinnvoll, zumindest für den gesamten Ortsbereich Osterhagen Tempo 40 einzurichten, um den Verkehrsfluss zu verbessern ?
3. Ist es aus ihrer Sicht denkbar, die derzeitige Beschränkung in Barbis von 30 auf 40 km/h zu erweitern, um auch hier den Verkehrsfluss zu erhöhen ?
4. Für beide Orte ziehen Sie ein Durchfahrtsverbot für LKW in Erwägung.
Gibt es hierüber bereits eine Entscheidung ? Wenn ja, wann ist mit einer derartigen Maßnahme zu rechnen ?
5. Sollte ein Durchfahrtsverbot für LKW nicht kommen, was spricht, diese Fahrzeuggruppe betreffend, gegen ein Geschwindigkeitslimit für die Bahnübergänge Osterhagen und Barbis auf Tempo 30 (jetzt 50), um Belastungen für Umwelt und Bebauung zu reduzieren ?
6. Aus welchen Gründen erfolgt die Fertigstellung der Ortsumgehung B 243 n Barbis/Osterhagen erst im Jahr 2013 und nicht wie zwischenzeitlich verkündet 2012?

Begründung für Fragen 2 und 3:

Der Verkehr könnte bei gleichmäßigem leicht erhöhtem Tempo zügiger vorankommen. Ein höherer Schadstoffausstoß wäre durch diese Maßnahme nicht oder nur unwesentlich zu erwarten.

Die Geschwindigkeits-Teilung und die damit verbundene höhere Belastung in den Übergangsbereichen würden auf die Ortsausgänge in Osterhagen verlagert.

Im Gegensatz zum gegenwärtigen Zustand würde der Kraftfahrer nur einmal beschleunigen. Das vermindert Schadstoffe, Lärm und Gefahren für Passanten.

Bei Einführung von Tempo 40 im jetzigen 30 km/h- Bereich in Barbis könnte es zu einer Verbesserung der Emissionswerte kommen, denn die Geschwindigkeitsdifferenz von Tempo 40 auf 50 beträgt gegenüber zum Ist Zustand nur 10 km/h.

Herr Landrat, ich danke ihnen für ihre Bemühungen und hoffe auf eine aussagekräftige Beantwortung meiner Fragen zur geplanten Kreistagssitzung am 21.06.2010.

Mit freundlichen Grüßen

*Hans-Jürgen Hausemann
Kreistagsabgeordneter Die Linke*

Antwort:

Zur Frage 1:

Der Luftreinhalte- und Aktionsplan für die o.g. Ortsteile (im folgenden LRP genannt) hat ausschließlich die Reduzierung der Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) zum Gegenstand. Ziel des LRP ist die Einhaltung bzw. Unterschreitung des Jahresgrenzwertes von 40 µg/m³. Die Grenzwerte aller anderen Parameter und Luftschadstoffe, die in der 22. BImSchV gemäß den EU-Vorgaben festgelegt sind, werden eingehalten.

Da es sich um einen gemittelten Jahresgrenzwert handelt, kann eine abschließende Aussage über die Auswirkungen des Tempolimits auf die NO₂-Belastung noch nicht getroffen werden. Die Auswertung der Daten erfolgt beim Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim, so dass durch den Landkreis kein ständiger Zugriff möglich ist. Das GAA Hildesheim errechnete für 2007 einen Jahresmittelwert von 50 µg/m³, für 2008 von 48 µg/m³ und für 2009 von 43 µg/m³. Für die bis Mitte Mai 2010 erfassten Werte errechnet sich ein Mittelwert von 46 µg/m³. Da das Tempolimit erst ab dem 23. April eingeführt wurde, ist eine damit verbundene Jahrestendenz noch nicht ablesbar.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Reduzierung auf Tempo 30 in den Abschnitten, die von einer Überschreitung der Richtwerte betroffen sind, ergibt sich aus dem Luftreinhalteplan, der ein öffentliches Verfahren durchlaufen hat. Im Rahmen dieses Verfahrens, das auch durch die örtliche Presse bekannt gegeben wurde, wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht, so dass es keiner inhaltlichen Auseinandersetzung oder besonderen Abwägung bedurfte. Er konnte daher mit dem vorgegebenen Inhalt in Kraft treten.

Eine Umstellung in der genannten Art (Tempo 40 im jeweils gesamten Ortsteil) setzt ein Änderungsverfahren voraus. In diesem Rahmen müssten die Auswirkungen auf die Schadstoffreduzierung erneut gutachterlich ermittelt und eine dahin gehende Abwägung getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das GAA Hildesheim und die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Vorgesprächen eine Reduzierung auf Tempo 40 für eher wirkungslos hielten. Außerdem wird die Tempo-30-Reduzierung von Teilen der unmittelbar Betroffenen gefordert, zu deren Schutz der LRP ja erarbeitet wurde.

Zu Frage 4:

Um zu einer wirkungsvollen NO₂-Minderung zu kommen, ist sehr wahrscheinlich, dass weitere verkehrliche Einschnitte erfolgen müssen. Laut LRP gehört ein Lkw-Nachfahrverbot dazu. Bevor jedoch eine entsprechende Entscheidung darüber getroffen werden kann, sollen zunächst Verkehrszählungen abgewartet werden. Diese Zählungen sind vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr für Anfang August vorgesehen und sollen Aufschluss darüber liefern, ob der Lückenschluss der A 38 zwischen Nordhausen und dem Dreieck Drammetal insbesondere den Lkw-Verkehr auf der B 243 beeinflusst hat.

Sollten sich die Verkehrszahlen nicht wesentlich verändert haben und auch die NO₂-Daten bis dahin keinen Hinweis auf eine Schadstoffreduzierung erbracht haben, wird in der zweiten Jahreshälfte eine Entscheidung über das Nachfahrverbot für LKW getroffen werden müssen. Sollte es in dieser Folge zu einer deutlichen Verringerung der gemessenen NO₂-Belastung im Jahresmittel kommen, kann ggf. auf eine Geschwindigkeitsreduzierung ganz verzichtet werden.

Zur Frage 5:

Für den Bereich der Bahnübergänge in Barbis und Osterhagen gilt entsprechend der Vorschrift des § 3 Abs. 3 Ziffer 1 StVO innerhalb geschlossener Ortschaften eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Nach Maßgabe des § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken und damit auch höchstzulässige Geschwindigkeiten für Lkw und andere Kraftfahrzeuge anordnen. Eine solche Anordnung darf aber nicht auf allgemeinen Erwägungen der Gefahrenabwehr bzw. der Verkehrssicherheit beruhen, sondern muss durch die Verkehrssituation vor Ort zwingend indiziert sein (konkrete Gefahrenlage). Dabei sind u. a. der Ausbauzustand der Straßenstrecke, die Fahrbahnbeschaffenheit, die Straßengeometrie, die Verkehrsdichte und die Unfallbelastung zu berücksichtigen. Eine Einschätzungsprärogative steht der Straßenverkehrsbehörde insoweit nicht zu.

Die Verkehrsbeschränkung kann nicht auf allgemeine oder verallgemeinernde Gesichtspunkte, Einschätzungen oder Erkenntnisse abgestellt werden, vielmehr hat die Straßenverkehrsbehörde einzelfallbezogen konkret festzustellen und zu begründen, dass die beabsichtigte Verkehrsbeschränkung für eine bestimmte Straßenstrecke aus bestimmten Gründen zwingend erforderlich ist. Allgemeine Aussagen dergestalt, dass es durch das Überfahren der Bahnübergänge durch Lastkraftwagen zu Erschütterungen in den angrenzenden Häusern kommt, reichen nicht aus, um hier die Geschwindigkeit für Lastkraftwagen auf 30 km/h zu beschränken.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Konstruktion der Bahnübergänge in Barbis und Osterhagen es ohne Probleme zulässt, die Bahngleise mit Lastkraftwagen mit einem zul. Gesamtgewicht von 40 t und einer Geschwindigkeit von 50 km/h zu überfahren, ohne dass es zu beträchtlichen Erschütterungen in den Bereichen der Bahnübergänge kommt. Des Weiteren ist anzumerken, dass durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen im unmittelbaren Bereich des Bahnüberganges in Osterhagen gezeigt haben, dass die überwiegende Mehrheit der Lkw-Fahrer ihr Fahrzeug vor dem Bahnübergang auf z. T. unter 40 km/h abbremsen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Grundlage des Luftreinhalteplans kann nicht getroffen werden, da die Bereiche beider Bahnübergänge nach dem Luftreinhalteplan nicht als immissionsökologische „Hot Spots“, bei denen Grenzwertüberschreitungen nach NO₂ zu erwarten sind, einzustufen sind.

Zur Frage 6:

Im LRP wurde nach damaliger Aussage der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr noch von einer Fertigstellung bis 2014 ausgegangen. Jeder frühere Zeitpunkt wäre daher zu begrüßen. Der Bau der Ortsumgehungen erfolgt nicht auf Grundlage des LRP sondern unterliegt letztlich Entscheidungen des Bundes. Selbst ohne den Bau der B 243 n muss sichergestellt sein, dass die fraglichen Grenzwerte unter Berücksichtigung einer Karenzzeit bis 2015 eingehalten werden. Wobei nicht nur Immissionsminderungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene zielführend sind, sondern auch die Einführung neuer Abgasnormen für PKW und LKW auf EU-Ebene.

Zur Fertigstellung der B 243 n wurde von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Herrn Hartkens, Folgendes mitgeteilt:

„Aufgrund der Vielzahl neuer Straßenbaumaßnahmen in Niedersachsen im Rahmen des Konjunkturprogramms kommt es zu einer Verschiebung des Fertigstellungstermins bei der OU Barbis, Bartolfelde, Osterhagen. Statt der bislang für Ende 2012 disponierten Verkehrsfreigabe wird jetzt die Fertigstellung im Herbst 2013 erfolgen. Diese Maßnahme ist aufgrund einer landesweit durchgeführten Finanzdisposition erforderlich geworden. Dabei wurden insbesondere die Ausschreibungsergebnisse des letzten Jahres sowie die aktuell notwendigen Baumaßnahmen auf BAB berücksichtigt. Eine kontinuierliche Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme, OU Barbis, Bartolfelde, Osterhagen ist jedoch nach wie vor sichergestellt“.

2. Der Abg. Schmitz fragt, ob dem Landrat bekannt sei, wie viele Auszubildende des Ausbildungszweigs „Restaurantfachkräfte“ in Göttingen beschult werden ?

Der Landrat kündigt eine Beantwortung in der Niederschrift an.

Antwort:

Im Schuljahr 2009/2010 wurden keine Auszubildenden des Ausbildungszweigs „Restaurantfachkräfte“ in Göttingen beschult.

3. Der Abg. Peters hebt die Bedeutung der Erreichbarkeit des Krankenhauses in Herzberg am Harz mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn o. Bus) hervor und fragt, welche Daten hierzu (z. B. zur Zahl der Haltestellen, der Frequenz sowie der Höhe der Kosten für den Landkreis Osterode am Harz) der Kreisverwaltung bekannt seien.

Der Landrat kündigt eine Beantwortung in der Niederschrift an.

Antwort:

Das Krankenhaus in Herzberg am Harz ist über die Linie 459 (Anruf-Linien-Taxi) zu erreichen. Die Zahl der Haltestellen sowie die Häufigkeit der Fahrten sind dem der Niederschrift als Anlage beigefügten Fahrplan zu entnehmen. Die Kosten werden vom Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) getragen.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.27 Uhr schließt der stellv. Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Für die Punkte 15 bis 17 des öffentlichen Teils

gez.
Andreas Körner

stellv. Vorsitzender

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 16. August 2010.

Redaktionelle Berichtigung:

Unter Tagesordnungspunkt 4 Nr. 3 Satz 1 (Wirtschaftsförderung) ist Bezugszeitraum nicht das laufende Jahr, sondern der Zeitraum vom 1. Nov. 2007 bis zum 30. Juni 2010.